

Ständerat
Conseil des États
Consiglio degli Stati
Cussegli dals statis



23.4182 n Mo. Burgherr. Bürokratieabbau und Deregulierung auch innerhalb der Verwaltung

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 18. Juni 2024

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) hat an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2024 die von Nationalrat Thomas Burgherr am 28. September 2023 eingereichte und vom Nationalrat am 15. April 2024 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion fordert den Bundesrat auf, ein Programm einzuleiten, mit dem Bürokratie, übermässige Regulierung und administrativer Aufwand abgebaut werden können. Dabei soll er sich auf fünf Bereiche konzentrieren.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 5 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Die Kommissionsminderheit (Schwander, Broulis, Engler, Germann, Gössi) beantragt, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Zopfi (d)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Daniel Fässler

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 29. November 2023
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, auch bei staatlichen Tätigkeiten und Abläufen in der Verwaltung ein Programm einzuleiten, welches Bürokratie, übermässige Regulierungen, administrative Aufwände abbaut. Es soll eine Vereinfachung, Verwesentlichung und Reduktion von Auflagen, Weisungen, Reglementen, Formularen, Dokumentationspflichten, etc. stattfindet, damit die angestellten Personen sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren können. Er soll sich dabei insbesondere auf folgende fünf Bereich konzentrieren:

- Gesundheit und Medizin
- Bildung und Forschung
- Polizei und Militär
- Soziales
- Bau

1.2 Begründung

Bürokratie, Überregulierung und administrativer Papierkram sind nicht nur für Unternehmer ein Problem, sondern auch zunehmend in den staatlichen oder staatsnahen Bereichen wie Medizin, Pflege, Bildung, Forschung, Sicherheit, Soziales und Bauwesen. Der Mensch steht oft nicht mehr im Zentrum. Führungsverantwortung wird abgeschoben an den Paragrafen. In allen diesen Bereichen beklagen sich die Akteure, dass immer mehr im Büro und mit Papier gearbeitet wird, als mit dem Studenten, dem Klienten, dem Bürger, dem Patienten oder den Unterstellten.

So ist auch der übermässige administrative Aufwand beispielsweise an den Hochschulen und in der Medizin zunehmend problematisch. Im Bereich Bildung und Gesundheit ist es mitunter auch ein Grund, weshalb die Berufsbilder immer weniger attraktiv sind. Freiheit und Eigenverantwortung werden auch dort durch staatliche Regulierungen stetig zurückgedrängt und unternehmerisches Denken und Handeln gebremst. Innovation, Kreativität und Vielfalt werden durch Bürokratie untergraben. Dozenten sollten sich aber eigentlich um die Studenten und Pflegepersonal um die Bedürftigen kümmern können, anstatt vor dem Schreibtisch zu sitzen und Formulare auszufüllen. Jedoch auch bei der Polizeiarbeit oder sogar im Militär nimmt der Papieraufwand immer mehr Raum ein. Anstatt zu führen, Verantwortung zu übernehmen und für Sicherheit zu sorgen, müssen heute ein Übermass an Befehlen, Dokumenten und Reglementen geschrieben und gelesen werden.

Offenbar muss immer mehr Zeit und Energie für administrative Aufgaben, Beschaffung von Berichten und Material, Dokumentationen, Nachführen von Akten, Vorschriften studieren, sowie Formulare ausfüllen aufgewendet werden. Dies führt letztendlich auch zu Risikoaversion bei Führungspersonen, dass man sich beispielsweise immer absichern will, anstatt zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen.

Schlussendlich kann mit einem Abbau der internen Bürokratie der Mitarbeiter auch mehr leisten, was dem Fachkräftemangel entgegenwirkt.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 29. November 2023

Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der vorliegenden Motion, unnötige administrative Aufwände abzubauen und Regulierungen zu vereinfachen. Er stellt jedoch fest, dass die in der Motion erwähnten Rechtsbereiche vorwiegend kantonale Kompetenzen beschlagen und



die Handlungsmöglichkeiten des Bundes entsprechend beschränkt sind. Das Anliegen der Motion lässt sich daher kaum durch den Bund verwirklichen.

Hinsichtlich Regulierungen, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, ist der Bundesrat der Ansicht, dass ein Programm, wie von der Motion verlangt, sich nicht zur Umsetzung ihres Anliegens eignet. Dieses lässt sich besser im Rahmen der kontinuierlichen Rechtsetzungstätigkeit und bei konkreten Revisionsvorhaben verwirklichen. Dem Bundesrat obliegt bereits heute die Pflicht, gestützt auf Artikel 5 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.010), die Aufgaben des Bundes und ihre Erfüllung sowie die Organisation der Bundesverwaltung regelmässig auf ihre Notwendigkeit und ihre Übereinstimmung mit den Zielen, die sich aus Verfassung und Gesetz ergeben, zu überprüfen. Zahlreiche Bundesgesetze, unter anderem in den von der Motion genannten Bereichen, enthalten zudem Evaluationsklauseln (<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/evaluation/materialien/uebersicht.html>), die eine regelmässige Überprüfung der Wirksamkeit des Bundesrechts sicherstellen. Die für Rechtsetzungsprozesse geltenden Vorgaben und Prozesse, die jüngst mit dem Erlass des Unternehmensentlastungsgesetzes vom 29. September 2023 (UEG; BBI 2023 2297) noch gestärkt wurden, sollen gewährleisten, dass nur Regulierungen erlassen oder dem Parlament vorgelegt werden, die diese Kriterien erfüllen. Diese gelten auch für Vorgaben, welche die Verwaltung bzw. die Vollzugsorgane selbst betreffen. Ferner ist der Bundesrat der Auffassung, dass einmalige «Entrümpelungsaktionen» einen unverhältnismässig grossen Aufwand generieren, dem ein qualitativ eher bescheidener Nutzen gegenübersteht, wie bereits in seinen Stellungnahmen zu den Motionen 17.4159 Knecht «Entrümpelung des Bundesrechts», 07.3615 Stähelin «Materielle Entrümpelung des Bundesrechts» und 00.3673 Spuhler «Entrümpelung des Bundesrechts» erwähnt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
Ablehnung

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion am 15. April 2024 mit 113 zu 73 Stimmen an.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission teilt die Ansicht von Nationalrat Burgherr, der in seiner Motion die Flut von Regulierungen auch in staatlichen und staatsnahen Bereichen wie z. B. Pflege und Bildung beklagt. Bürokratie ist negativ konnotiert, das ist unbestritten, und dennoch gibt es sie. Die Kommissionsmehrheit ist allerdings der Meinung, dass ein Programm zum Abbau dieser Regulierungen nicht sinnvoll ist, da dieses Ziel vielmehr in konkrete Projekte zur Rechtsentwicklung oder Digitalisierung eingebettet werden sollte. Sie betont, dass dem Thema Bürokratie in der Bundesverwaltung bereits Rechnung getragen wird (siehe Art. 5 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes) und dass zahlreiche Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) durchgeführt werden, die auf eine Optimierung des Vollzugs der Regulierungen abzielen. Als entscheidendes Argument für die Ablehnung der Motion nennt die Kommissionsmehrheit schliesslich den Umstand, dass die Motion äusserst vage formuliert ist und die erwähnten öffentlichen Bereiche grösstenteils in die Zuständigkeit der Kantone fallen. Das Projekt zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, das der Bundesrat im Juni 2024 in die Wege geleitet hat, ist in den Augen der Kommissionsmehrheit ein gutes Mittel zum Abbau übermässiger Bürokratie.



Die Kommissionsminderheit beantragt, die Motion anzunehmen, da dem Bund in diesem Bereich zusammen mit den Kantonen eine Koordinationsaufgabe zukomme. So hätten kürzlich Landwirtinnen und Landwirte in mehreren Regionen der Schweiz nicht zuletzt auch wegen der übermässigen Bürokratie protestiert, die Bund und Kantone ihnen aufzwingen. Die Kommissionsminderheit sieht zudem grosses Verbesserungspotenzial bei den verwaltungsinternen Verfahren.